



Modellbeschreibung Finanzperspektiven der IV

Zweck: Das Dokument gibt eine Übersicht über Aufbau und Inhalt des Projektionsmodells für den IV-Finanzhaushalt. Für Detailinformationen, insbesondere auch bezüglich der Implementation des Modells in R, wird auf die technische Dokumentation verwiesen.

Verfasser: BSV MAS (sekretariat.mas@bsv.admin.ch) / Datum: 06.11.2024

Inhalt

1	Modellstruktur	2
2	Daten	2
3	Projektionen für Input-Variablen	3
4	Einnahmen	3
4.1	Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber.....	4
4.2	Beiträge Bund	4
4.3	Einnahmen aus Regress.....	5
5	Ausgaben	5
5.1	Geldleistungen	5
5.1.1	Renten.....	5
5.1.2	Taggelder	7
5.1.3	Hilflosenentschädigung	8
5.2	Individuelle Massnahmen.....	8
5.2.1	Medizinische Massnahmen.....	8
5.2.2	Frühintervention	9
5.2.3	Integrationsmassnahmen.....	9
5.2.4	Beratung und Begleitung.....	9
5.2.5	Massnahmen beruflicher Art	9
5.2.6	Hilfsmittel.....	9
5.2.7	Reisekosten	10
5.2.8	Assistenzbeitrag.....	10
5.2.9	Rückerstattungsforderungen für Individuelle Massnahmen.....	10
5.3	Beiträge an Organisationen	10
5.4	Durchführungskosten	10
5.5	Verwaltungsaufwand.....	10
5.5.1	Verwaltungskosten	10
5.5.2	IV-Stellen.....	11

1 Modellstruktur

Der Aufbau des Finanzhaushaltsmodells der IV folgt der IV-Jahresrechnung.¹ Sämtliche Ausgaben- und Einnahmepositionen der Erfolgsrechnung der IV werden separat projiziert. Aus diesen einzelnen Projektionen ergibt sich die Projektion für die Erfolgsrechnung der IV, und daraus folgend die Projektion für das Umlageergebnis, den Fondsstand (Eigenkapital) sowie den Stand der Schulden (IV-Schuld bei der AHV).

Die Modellierung basiert auf der Idee der rekursiven Fortschreibung. Das heisst, dass zuerst das erste Jahr nach der Abrechnung projiziert wird, danach basierend auf dieser Projektion das zweite Jahr nach der Abrechnung, und so weiter bis zum Ende des Projektionshorizonts. Bei den Fortschreibungen stützen wir uns einerseits auf exogene Träger (bspw. Bevölkerungsszenario des BFS), und andererseits schätzen wir zukünftige Entwicklungen aus Beobachtungen in der Vergangenheit (bspw. Wahrscheinlichkeit invalid zu werden).

Falls nicht anders erwähnt beziehen sich Bestandesgrössen auf den 31. Dezember des jeweiligen Jahres (bspw. Bevölkerung Ende Jahr, Alter der IV-Rentenbeziehenden Ende Jahr). Monetäre Grössen und Indizes sind, sofern nicht anders erwähnt, zu laufenden Preisen respektive nominal.

2 Daten²

Wir verwenden Daten aus den folgenden Quellen:

1. ESTV: Die Eidgenössische Steuerverwaltung liefert dem BSV Projektionen die folgenden Variablen:
 - a. MWST-Einnahmen über die kommenden 5 Jahre ab dem letzten Jahr der IV-Abrechnung
 - b. Lohn- und PreisentwicklungFür die Erstellung ihrer Projektionen stützt sich die ESTV einerseits auf die Prognosen der Expertengruppe Konjunkturprognose des Bundes, und andererseits auf die Mittelfristprognosen des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO.³
2. Zentrale Register der 1. Säule: Wir nutzen Daten aus den individuellen Konten (AHV-IK), sowie die Registerdaten zu den verschiedenen Leistungen der IV aus den folgenden zentralen Registern der 1. Säule:
 - a. Rentenregister (Renten, Hilflosenentschädigung)
 - b. Sumex (Kinder-Hilflosenentschädigung & Intensivpflegezuschlag, medizinische Massnahmen)
3. BFS:
 - a. Bevölkerung: Wohn- und Erwerbsbevölkerung (beobachtete Werte & Projektionen/Szenarien)
 - b. Lohnindex: Schweizerischer Lohnindex (SLI) (beobachtete Werte)
4. BSV-interne Umfragen: Für verschiedene Ausgabepositionen der IV, insbesondere im Bereich der individuellen Massnahmen, werden die Ausgabeprojektionen für die kommenden 5 Jahre ab dem aktuellsten Abrechnungsjahr von den BSV-internen Fachbereichen erstellt. Hierbei wird wie folgt vorgegangen:
 - a. Als Grundlage für die Schätzung wird den Fachbereichen die folgende Information zur Verfügung gestellt werden:
 - i. Finanzaufgaben der IV-Betriebsrechnung
 - ii. Daten zur Anzahl Leistungsbezüger pro Massnahmegruppe
 - iii. Anzahl Rechnungen pro Jahr
 - iv. Durchschnittliche Kosten pro Massnahmegruppe und pro IV-Stelle

¹ [Jahresrechnung IV \(compenswiss.ch\)](https://www.compenswiss.ch)

² Detailliertere Informationen zu den verwendeten Daten finden sich in Kapitel 2 «Beschrieb der verwendeten Input-Daten» der technischen Dokumentation.

³ [Eckwerte Finanzplanung](#)

- v. Grafische Darstellung der jährlichen Entwicklung Ist gegenüber bisheriger Budgetplanung
- b. In einem nächsten Schritt erstellen die Fachbereiche eine Schätzung, wobei die zugrundeliegenden Annahmen mit einem begleitenden Kommentar dokumentiert werden müssen. Meistens bilden die Planungsgrundlage die Betrachtung der bisherigen Entwicklung der Anzahl Beziehenden respektive Leistungen/Rechnungen und der durchschnittlichen Ausgaben pro Beziehende respektive Leistung/Rechnung. Im Weiteren werden von den Fachbereichen exogene Faktoren (Preisteuerungen, neue Tarifverträge/-Preise, Anmeldeentwicklung) in der Planung berücksichtigt.
- c. Zum Abschluss werden alle Schätzungen validiert und konsolidiert.

3 Projektionen für Input-Variablen

Nachfolgend wird die Generierung diverser Input-Variablen, die an mehreren Stellen des Finanzhaushaltsmodells verwendet werden, erläutert.

Wir generieren die folgenden Variablen aus den in Kapitel 2 beschriebenen Daten:

- **Strukturfaktor:** Der Strukturfaktor fängt den Unterschied zwischen der Wachstumsrate des SLI und der Wachstumsrate des Durchschnittslohnes auf. Wir nehmen an, dass der Strukturfaktor 0.3% beträgt, also dass die Durchschnittslöhne im Mittel um 0.3% stärker steigen als der SLI.⁴
- **Lohnsumme:** Die Projektion der im Inland ausbezahlte Lohnsumme wird nach Alter, Geschlecht und Nationalität gemacht und in einem zweiten Schritt für die gesamte Lohnsumme aufsummiert. Die Schätzung für die Subgruppen basiert auf der folgenden Gleichung:

$$W_{t,a,s,n} = W_{t-1,a,s,n} * \frac{BEV_{t,a,s,n}}{BEV_{t-1,a,s,n}} * \frac{SLI_t}{SLI_{t-1}} * (1 + \text{Strukturfaktor})$$

Die im Jahr t an Personen mit Alter a, Geschlecht s, Nationalität n ($n \in (\text{Ausländer}, \text{Schweizer})$) insgesamt ausbezahlten Löhne $W_{t,a,s,n}$ entsprechen der in der Vorperiode ausbezahlten Löhne $W_{t-1,a,s,n}$, multipliziert mit dem Bevölkerungswachstum $\frac{BEV_{t,a,s,n}}{BEV_{t-1,a,s,n}}$, sowie mit dem Wachstum des SLI $\frac{SLI_t}{SLI_{t-1}}$, und mit dem Strukturfaktor. Um die gesamte im Jahr t im Inland ausbezahlte Lohnsumme zu erhalten summieren wir $W_{t,a,s,n}$ über alle Werte von a, s, n.

- **Bevölkerung:** Wir passen die Bevölkerungsszenarien, welche nur alle 5 Jahre aktualisiert werden, auf das Niveau der letzten Beobachtung von STATPOP an:

$$BEVÖLKERUNG_{t,a,s,n} = SZENARIO_{t,a,s,n} * \frac{BEV_STATPOP_{T,a,s,n}}{SZENARIO_{T,a,s,n}}$$

Die Bevölkerung im Jahr t mit Alter a, Geschlecht s, Nationalität n $BEVÖLKERUNG_{t,a,s,n}$ entspricht der im BFS-Szenario projizierten Bevölkerung $SZENARIO_{t,a,s,n}$ korrigiert um die Abweichung der Bevölkerung im letzten Beobachtungsjahr T von STATPOP $BEV_STATPOP_{T,a,s,n}$ von der im BFS-Szenario projizierten Bevölkerung im selben Jahr $SZENARIO_{T,a,s,n}$.

4 Einnahmen

Nachfolgend wird die Modellierung der verschiedenen Einnahmen des Finanzhaushaltsmodells erläutert.

⁴ Die Grundlage für den Strukturfaktor von 0.3% ist hier erläutert: <https://www.bsv.admin.ch/dam/bsv/de/dokumente/ahv/finanzperspektiven/finanzperspektivenderahvgrundlagenundhypothesen.pdf.download.pdf/finanzperspektivenderahvgrundlagenundhypothesen.pdf>

4.1 Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber⁵

Die Einnahmen aus Beiträgen von Versicherten und Arbeitgebern lassen sich wie folgt aufteilen:

$$\text{Beiträge}_{t,a,s,n} = \text{Anzahl Beitragszahlende}_{t,a,s,n} * \text{Durchschnittliche Beitragszahlung}_{t,a,s,n}$$

d.h., die Beiträge im Jahr t von Versicherten mit Alter a , Geschlecht s , und Nationalität n (mit $n \in (\text{Schweiz}, \text{Ausländer})$) entspricht der Anzahl Beitragszahlenden in der entsprechenden Zelle multipliziert mit der durchschnittlichen Beitragszahlung pro Beitragszahlende in der entsprechenden Zelle.

In unserem Modell schreiben wir diese zwei Komponenten separat fort, und berechnen die Projektion für die Gesamteinnahmen für Beiträge von Versicherten und Arbeitgebern im Jahr t indem wir das Produkt der Projektion für die Anzahl Beitragszahlende und die Durchschnittliche Beitragszahlung pro Beitragszahlende über alle Werte von a , s , und n summieren.

Anzahl Beitragszahlende

Zur Fortschreibung der Anzahl Beitragszahlende nutzen wir die folgende Gleichung:

$$\text{Anzahl Beitragszahlende}_{\tau,a,s,n} = \text{Anzahl Beitragszahlende}_{t=IK,a,s,n} * \prod_{t=IK+1}^{t=\tau} \left(\frac{\text{Erwerbsbevölkerung}_{t,a,s,n}}{\text{Erwerbsbevölkerung}_{t-1,a,s,n}} \right)$$

d.h., wir entnehmen den individuellen Konten der ZAS im letzten verfügbaren Jahr ($t=IK$) die Anzahl Beitragszahlende und schreiben diese bis zum entsprechenden Jahr τ mit dem relativen Wachstum der Erwerbsbevölkerung gemäss dem BFS-Erwerbsbevölkerungsszenario in Vollzeitäquivalenten in der entsprechenden Zelle fort.⁶

Durchschnittliche Beitragszahlung

Zur Fortschreibung der durchschnittlichen Beitragszahlung nutzen wir die folgende Gleichung:

$$\text{Durchschn Beitr}_{\tau,a,s,n} = \text{Durchschn Beitr}_{t=IK,a,s,n} * \prod_{t=IK+1}^{t=\tau} \left(\frac{SLI_t}{SLI_{t-1}} \right) * (1 + \text{Strukturfaktor})$$

d.h., wir entnehmen den individuellen Konten der ZAS im letzten verfügbaren Jahr ($t=IK$) die durchschnittliche Beitragszahlung und schreiben diese bis zum entsprechenden Jahr τ mit dem Produkt aus dem Wachstum des SLI und dem Strukturfaktor fort.

4.2 Beiträge Bund⁷

Der Bundesbeitrag wird gemäss der folgenden Gleichung fortgeschrieben:

$$B_t = \frac{1 + \frac{1}{L_{t-1}^r}}{1 + \frac{1}{L_{t-2}^r}} * \frac{M_t}{M_{t-1}} * B_{t-1} \quad (1)$$

d.h., der Bundesbeitrag (nominal) im Jahr t B_t entspricht dem Bundesbeitrag im Vorjahr B_{t-1} multipliziert mit dem Mehrwertsteuerertrag im Jahr M_t , dividiert mit dem Mehrwertsteuerertrag im Vorjahr M_{t-1} . Dies

⁵ Die Implementierung in R ist in der technischen Dokumentation im Kapitel «Module mod_iv_beitrag.R und mod_beitragsumme.R» beschrieben.

⁶ Eine Ausnahme bilden die ersten zwei Jahre nach der aktuellen Abrechnung, wo wir die (jährlich aktualisierten, aber nicht separat nach Alter, Geschlecht und Nationalität ausgewiesenen) Beschäftigungsprojektionen der BESTA nutzen. Für diese zwei Jahre passen wir das Wachstum der Erwerbsbevölkerung in jeder Zelle proportional an, damit aggregiert das Beschäftigungswachstum gemäss BESTA erreicht wird.

⁷ Die Implementierung in R ist in der technischen Dokumentation in den Kapiteln «Modul mod_iv_fortschreibung.R» und «mod_bilanz_iv_rekursiv.R» beschrieben.

wird multipliziert mit dem ersten Term, dem sogenannten Diskontfaktor, welcher eine Funktion des Wertes des Reallohnindex im Vorjahr L_{t-1}^r und im vorletzten Jahr L_{t-2}^r ist.⁸

Die in Gleichung (1) verwendeten Mehrwertsteuerprojektionen für die kommenden 5 Jahre ab dem aktuellsten Abrechnungsjahr stammen von der ESTV. Danach schreiben wir die Mehrwertsteuereinnahmen unter der Annahme, dass die Mehrwertsteuereinnahmen mit der gleichen Rate wachsen wie die Lohnsumme (vgl. Kapitel 3), fort.

4.3 Einnahmen aus Regress⁹

Die Regresseinnahmen werden mit der Wachstumsrate der Ausgaben für Renten und Hilflosenentschädigungen fortgeschrieben.

5 Ausgaben

Nachfolgend wird die Modellierung der verschiedenen Ausgaben des Finanzhaushaltsmodells erläutert.

5.1 Geldleistungen

5.1.1 Renten¹⁰

Um die gesamten Rentenausgaben (ohne Nachzahlungen) zu modellieren teilen wir die Rentenausgaben nach Alter und Geschlecht auf, und dividieren diese durch die im entsprechenden Jahr gültigen Minimalrente. Dadurch erhalten wir einen Rentenbestand in Anzahl Minimalrenten (oder den minimalrentengewichtete Rentenbestand):

$$Rentenbestand_{t,a,s} = \frac{Rentenausgaben \text{ in CHF}_{t,a,s}}{Minimalrente_t}$$

Diese Modellierung hat insbesondere die folgenden Vorteile:

- Wir können den (projizierten) Rentenbestand direkt in Rentenausgaben umrechnen.
- Wir können Haupt- und Kinderrenten im gleichen Modell abbilden

Die Fortschreibung des Rentenbestandes folgt der folgenden Gleichung:

$$Rentenbestand_{t,a,s} = Rentenbestand_{t-1,a-1,s} + Neurenten_{t,a,s} + Mutationen_{t,a,s} \quad (2)$$

Der Rentenbestand im Jahr t an Personen mit Alter a und Geschlecht s entspricht dem Rentenbestand im Vorjahr von Personen mit Alter $a-1$ (i.e., dieselben Personen, die da ein Jahr jünger waren) und demselben Geschlecht, zuzüglich der Neurenten in die IV und der Mutationen. Mutationen setzen sich zusammen aus Heraufsetzungen (i.e., Erhöhung der Rente) abzüglich der Herabsetzungen (i.e., Verminderung der Rente) und den Abgängen aus der IV (e.g., Übergang in die AHV, Tod, oder Wiedereingliederung). Neurenten und Mutationen sind analog zum Rentenbestand wie folgt definiert:

$$Neurenten_{t,a,s} = \frac{Neurenten \text{ in CHF}_{t,a,s}}{Minimalrente_t}$$

$$Mutationen_{t,a,s} = \frac{Mutationen \text{ in CHF}_{t,a,s}}{Minimalrente_t}$$

⁸ Die Berechnung des Bundesbeitrages erfolgt gemäss [Artikel 78 des IVG](#).

⁹ Die Implementierung in R ist in der technischen Dokumentation im Kapitel «Module mod_iv_uebrigeinnahmen.R und mod_iv_regress.R» beschrieben.

¹⁰ Die Implementierung in R ist in der technischen Dokumentation im Kapitel «Modul mod_iv_rentensumme_new.R» beschrieben.

Während die gegenwärtigen und vergangenen Mutationen und Neurenten bekannt sind, sind sie es nicht in der Zukunft und müssen daher aus den Vergangenheitsdaten geschätzt werden. Dazu nutzen wir für die Neurenten die folgende Gleichung:

$$\begin{aligned} \text{Neurenten}_{t,a,s} &= \text{Invalidisierung}_{t,a,s} * (\text{Wohnbevölkerung}_{t-1,a-1,s} - \text{Rentenbeziehende}_{t-1,a-1,s}) \\ \text{Invalidisierung}_{t,a,s} &= \frac{\text{Neurenten}_{t,a,s}}{\text{Wohnbevölkerung}_{t-1,a-1,s} - \text{Rentenbeziehende}_{t-1,a-1,s}} \end{aligned} \quad (3)$$

Wir nutzen also die Tatsache, dass wir in der Vergangenheit sowohl die Neurenten, die Anzahl Rentenbeziehende, als auch die Wohnbevölkerung beobachten, und schätzen daraus eine Rate der Invalidisierung.¹¹ Abbildung 1 zeigt die Invalidisierungsrate zwischen 2021 und 2023.

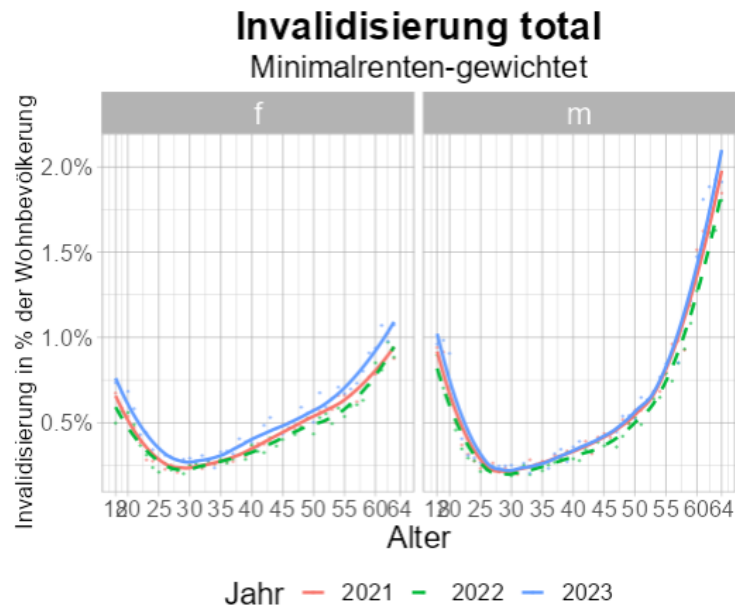


Abbildung 1: Invalidisierung 2021-2023

Analog dazu nutzen wir für die Mutationen die folgende Gleichung

$$\begin{aligned} \text{Mutationen}_{t,a,s} &= \text{Mutationsrate}_{t,a,s} * \text{Rentenbestand}_{t-1,a-1,s} \\ \text{Mutationsrate}_{t,a,s} &= \frac{\text{Mutationen}_{t,a,s}}{\text{Rentenbestand}_{t-1,a-1,s}} \end{aligned} \quad (4)$$

Wir nutzen also die Tatsache, dass wir in der Vergangenheit sowohl die Mutationen als auch den Rentenbestand beobachten, und schätzen daraus eine Mutationsrate. Abbildung 1 zeigt die Mutationsrate zwischen 2021 und 2023.

¹¹ Die Wohnbevölkerung hat den Index t-1 und a-1, da die Wohnbevölkerung am Ende des Jahres gemessen wird, und daher die Wohnbevölkerung am Ende des Vorjahres der Wohnbevölkerung am Anfang des laufenden Jahres entspricht. Wir ziehen sowohl bei der Schätzung der Invalidisierung als auch bei der Fortschreibung von der Wohnbevölkerung jeweils die bestehenden Rentenbeziehenden ab. Die Idee dahinter ist, dass nur Neu-Rentenbeziehende werden kann, wer nicht bereits eine Rente bezieht.

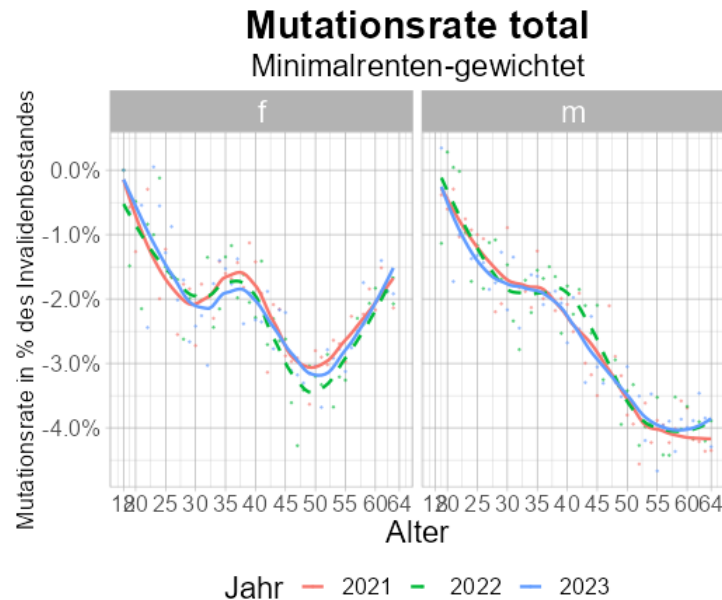


Abbildung 2: Mutationsrate 2021-2023

Schlussendlich kombinieren wir für die Fortschreibung die Gleichungen (2) bis (4):

$$Rentenbestand_{t,a,s} = (1 + Mutationsrate_{t,a,s}) * Rentenbestand_{t-1,a-1,s} + Invalidisierung_{t,a,s} * (Wohnbevölkerung_{t-1,a-1,s} - Rentenbeziehende_{t-1,a-1,s}) \quad (5)$$

Wobei wir die Invalidisierung und die Mutationsrate aus dem Durchschnitt dieser beiden Raten der letzten 3 Jahre bilden (wir verwenden also für die Projektion 2024 den Durchschnitt der in Abbildung 1 und 2 dargestellten 3 Linien).¹²

Durch die Multiplikation des Rentenbestandes zum Zeitpunkt t von Gleichung (5) mit der zum Zeitpunkt t projizierten Minimalrente erhalten wir dann die Rentenausgaben in CHF zum Zeitpunkt t :

$$Rentenausgaben \text{ in CHF}_{t,a,s} = Rentenbestand_{t,a,s} * Minimalrente_t$$

Rentennachzahlungen

Rentennachzahlungen fallen zum allergrössten Teil bei Neurentnern an. Wir nehmen daher an, dass sich die Rentennachzahlungen proportional zu den Neurenten entwickelt:

$$Rentennachzahlungen \text{ in CHF}_t = Nachzahlungsfaktor_t * Neurenten_t * Minimalrente_t \quad (2)$$

Wir schätzen den Nachzahlungsfaktor anhand der in den letzten 3 Jahre beobachteten Rentennachzahlungen und Neurenten.

Übrige Rentenausgaben

Für die übrigen Rentenausgaben (Fürsorgeleistungen, Rückerstattungen, Abschreibungen) nehmen wir an, dass sie in Zukunft demselben Anteil der Rentenausgaben wie in den vergangenen 3 Jahren entsprechen.

5.1.2 Taggelder¹³

¹² Dies gilt für das mittlere Szenario. Für das hohe und das tiefe Szenario berechnen wir die Invalidisierung gemäss den Erläuterungen im Dokument [Drei Szenarien für die Finanzperspektiven IV](#).

¹³ Die Implementierung in R ist in der technischen Dokumentation im Kapitel «Modul mod_iv_taggelder.R» beschrieben.

Wir nehmen an, dass die Ausgaben für Taggelder mit der gleichen Rate wachsen wie die Lohnsumme. Eine Ausnahme sind die Ausgaben bis 2026. Für die Periode 2022 bis 2026 erwarten wir einen Rückgang der Ausgaben für Taggelder, welchen wir (Stand 2024) anhand des zwischen 2021 und 2023 beobachteten Rückgangs abschätzen. Der Grund sind Kürzungen im Zuge der Weiterentwicklung der IV, welche erst um das Jahr 2026 ihre volle Wirkung entfalten.¹⁴

Für die Ausgabenposition «Beitragsanteil Taggelder» nehmen wir an, dass diese mit der gleichen Rate wachsen wie die Ausgaben für Taggelder.

5.1.3 Hilflosenentschädigung¹⁵

Die Modellierung der Ausgaben für die Hilflosenentschädigung und den Intensivpflegezuschlag folgt 1:1 dem Modellierungsansatz der Renten (vgl. Kapitel 5.1.1).

Da die Registerdaten keine nahtlose Nachverfolgung von Beziehende im Übergang von Kinder-Hilflosenentschädigung (inkl. Assistenzbeitrag) und Erwachsenen-Hilflosenentschädigung erlauben, werden die Ausgaben für Kinder-HE und Erwachsenen-HE je in einem separaten Modell geschätzt.

5.2 Individuelle Massnahmen

5.2.1 Medizinische Massnahmen¹⁶

Die Gesamtausgaben für medizinische Massnahmen lassen sich wie folgt aufteilen:

$$\text{Ausgaben für medizinische Massnahmen}_{a,t} = \text{Anzahl Beziehende}_{a,t} * \text{Ausgaben pro Beziehende}_{a,t}$$

Die Gesamtausgaben entsprechen per Definition der Anzahl Beziehende Personen multipliziert mit den Ausgaben pro Beziehende Person. In unserem Modell schreiben wir zwei Zeitreihen fort: Erstens die Anzahl Beziehende und zweitens die Ausgaben pro Beziehende. Wir schreiben die Zeitreihen separat für jedes Alter von $a = 1, 2, \dots, 21$ fort, und berechnen die Projektion für die Totalausgaben für medizinische Massnahmen indem wir das Produkt der Projektion für die Anzahl Beziehende und die Ausgaben pro Beziehende pro Alter über alle Alter summieren.

Anzahl Beziehende

Zur Fortschreibung der Anzahl Beziehende medizinischer Massnahmen nutzten wir die folgende Gleichung:

$$\text{Anzahl Beziehende}_{a,t} = \text{Beziehendenquote}_a * \text{Wohnbevölkerung}_{a,t}$$

Wir schätzen die Beziehendenquote basierend auf der durchschnittlich beobachteten Beziehendenquote in den Jahren ab 2023. Wir nutzen nur die Jahre ab 2023, da der Leistungskatalog bei den medizinischen Massnahmen Anfang 2022 im Zuge der Weiterentwicklung der IV stark verändert wurde. Wir nehmen an, dass die Beziehendenquote in der Zukunft konstant bleibt, und erhalten so durch Multiplikation mit der Wohnbevölkerungsprojektion die Projektion für die Anzahl Beziehende.

Ausgaben pro Beziehende

Um die Ausgaben pro Beziehende zu projizieren nutzen wir die folgende Gleichung:

$$\text{Ausgaben pro Bezüger}_{a,t} = \text{Ausgaben pro Bezüger}_a * (1 + \text{jährliches Ausgabenwachstum in \%}_a)^{t-s}$$

¹⁴ Zu beachten ist, dass Taggelder zum Teil über längere Zeit ausbezahlt werden, insbesondere auch die von der Weiterentwicklung der IV betroffenen Taggelder bei ehemaliger beruflicher Ausbildung. Dies erklärt, weshalb der Effekt der Weiterentwicklung der IV auch längere Zeit nach deren Einführung anhält.

¹⁵ Die Implementierung in R ist in der technischen Dokumentation im Kapitel «Modul mod_iv_he_NEW.R» beschrieben.

¹⁶ Die Implementierung in R ist in der technischen Dokumentation im Kapitel «Modul mod_iv_mm_new.R» beschrieben.

d.h., wir schätzen die Ausgaben pro Beziehende im Jahr t , indem wir die durchschnittlich beobachteten Ausgaben pro Beziehende mit dem beobachteten jährlichen Ausgabenwachstum in %, potenziert mit den Anzahl Jahren seit dem Jahr s , multiplizieren. Das Jahr s bezeichnet das mittlere Jahr des Zeitraums, über welchen die Ausgaben pro Beziehende geschätzt wurden.

Wir verwenden die durchschnittlich beobachteten Ausgaben pro Beziehende ab 2023. Für die Schätzung des jährlichen Ausgabenwachstums verwenden wir die letzten 10 Jahre, ausgenommen das Ausgabenwachstum zwischen 2021 und 2023. Grund dafür sind die Veränderungen am Leistungskatalog im Zuge der Weiterentwicklung der IV Anfang 2022.

5.2.2 Frühintervention¹⁷

Wir verwenden für die kommenden 5 Jahre die Projektion aus der BSV-internen Umfrage (vgl. Kapitel 2). Danach schreiben wir das Ausgabenwachstum mit der Wachstumsrate der Lohnsumme fort. Wir wählen die Lohnsumme aus folgendem Grund für die Fortschreibung: Anspruch auf Frühintervention hat die arbeitsmarktfähige Schweizer Bevölkerung. Wenn diese wächst, steigt auch der Pool der potentiellen Bezüger von Frühinterventionsmassnahmen (Mengeneffekt). Zudem ist davon auszugehen, dass die Kosten für Frühinterventionsmassnahmen ungefähr mit dem Durchschnittslohn steigen, da die Kosten dieser Massnahmen primär Lohnkosten sind (Preiseffekt). Die Projektion für die in der Schweiz ausbezahlten Lohnsumme fängt genau diese zwei Effekte auf, da sie aus dem Produkt des projizierten Erwerbsbevölkerungswachstums und dem projizierten Wachstum des Durchschnittslohnes besteht.

5.2.3 Integrationsmassnahmen¹⁸

Wir verwenden für die kommenden 5 Jahre die Projektion aus der BSV-internen Umfrage (vgl. Kapitel 2). Danach schreiben wir das Ausgabenwachstum mit der Wachstumsrate der Lohnsumme fort. Die Begründung für die Wahl des Lohnsummenwachstums ist analog zur Begründung bei den Frühinterventionsmassnahmen (siehe oben).

5.2.4 Beratung und Begleitung¹⁹

Wir verwenden für die kommenden 5 Jahre die Projektion aus der BSV-internen Umfrage. Danach schreiben wir das Ausgabenwachstum mit der Wachstumsrate der Lohnsumme fort. Die Begründung für die Wahl des Lohnsummenwachstums ist analog zur Begründung bei den Frühinterventionsmassnahmen (siehe oben).

5.2.5 Massnahmen beruflicher Art²⁰

Wir verwenden für die kommenden 5 Jahre die Projektion aus der BSV-internen Umfrage. Danach schreiben wir das Ausgabenwachstum mit der Wachstumsrate der Lohnsumme fort. Die Begründung für die Wahl des Lohnsummenwachstums ist analog zur Begründung bei den Frühinterventionsmassnahmen (siehe oben).

5.2.6 Hilfsmittel²¹

Wir verwenden für die kommenden 5 Jahre die Projektion aus der BSV-internen Umfrage. Danach schreiben wir das Ausgabenwachstum mit dem gewichteten Bevölkerungswachstum zuzüglich des Wachstums des Landesindex der Konsumentenpreise fort. Das gewichtete Bevölkerungswachstum wird zur Hälfte aus dem Wachstum der Wohnbevölkerung zwischen 0 und 49 Jahren, und zur anderen Hälfte aus dem Wachstum der Wohnbevölkerung zwischen 50 und 64 Jahre gebildet. Der Grund für diese Aufteilung ist,

¹⁷ Die Implementierung in R ist in der technischen Dokumentation im Kapitel «Modul mod_iv_fi.R» beschrieben.

¹⁸ Die Implementierung in R ist in der technischen Dokumentation im Kapitel «Modul mod_iv_im.R» beschrieben.

¹⁹ Die Implementierung in R ist in der technischen Dokumentation im Kapitel «Modul mod_iv_ber_begl.R» beschrieben.

²⁰ Die Implementierung in R ist in der technischen Dokumentation im Kapitel «Modul mod_iv_mba.R» beschrieben.

²¹ Die Implementierung in R ist in der technischen Dokumentation im Kapitel «Modul mod_iv_hm.R» beschrieben.

dass die Hälfte der Ausgaben für IV-Hilfsmittel bei Personen zwischen 50 und dem AHV-Referenzalter anfallen (Stand 2023).

5.2.7 Reisekosten²²

Wir verwenden für die kommenden 5 Jahre die Projektion aus der BSV-internen Umfrage. Danach schreiben wir das Ausgabenwachstum mit der Wachstumsrate des Lohnindex fort. Wir verwenden den Lohnindex für die Fortschreibung dieses Ausgabeposten, da sich dieser in den letzten Jahren schwächer entwickelt hat als die Lohnsumme. Wir erachten diese Vereinfachung als gerechtfertigt, da die Ausgaben für Reisekosten im Kontext der IV-Gesamtausgaben vernachlässigbar sind (2 Millionen Ausgaben im Jahr 2023).

5.2.8 Assistenzbeitrag²³

Wir verwenden für die kommenden 5 Jahre die Projektion aus der BSV-internen Umfrage. Danach schreiben wir das Ausgabenwachstum mit der Wachstumsrate der Ausgaben für Hilfenentschädigung fort. Der Grund dafür ist, dass der Bezug von Hilfenentschädigung Voraussetzung ist für den Anspruch auf Assistenzbeitrag. Die implizite Annahme ist, dass sich die Anzahl Bezüger von Assistenzbeitrag wie Anzahl Bezüger von Hilfenentschädigung entwickelt (Mengeneffekt), und die Kosten pro Bezüger sich wie die Höhe der durchschnittlichen Hilfenentschädigung, also primär wie der Mischindex, entwickelt (Preiseffekt).

5.2.9 Rückerstattungsforderungen für Individuelle Massnahmen²⁴

Wir schreiben das Wachstum der Rückerstattungsforderungen mit der Wachstumsrate der Lohnsumme fort. Da die individuellen Massnahmen grösstenteils mit der Wachstumsrate der Lohnsumme fortgeschrieben werden, erwarten wir, dass sich auch die Rückerstattungsforderungen mit dieser Wachstumsrate entwickeln werden.

5.3 Beiträge an Organisationen²⁵

Wir nehmen an, dass die Beiträge in Zukunft real konstant bleiben und schreiben sie daher mit dem Landesindex der Konsumentenpreise fort.

5.4 Durchführungskosten²⁶

Wir verwenden für die kommenden 5 Jahre die Projektion aus der BSV-internen Umfrage. Danach schreiben wir das Ausgabenwachstum mit der Wachstumsrate der Lohnsumme fort. Die Begründung für die Wahl des Lohnsummenwachstums ist analog zur Begründung bei den Frühinterventionsmassnahmen (siehe oben), das heisst, wir nehmen an, dass sich die bei den Frühinterventionsmassnahmen erwähnten Mengen- und Preiseffekte in gleichem Ausmass auf die Durchführungskosten auswirken.

5.5 Verwaltungsaufwand²⁷

5.5.1 Verwaltungskosten

Wir verwenden für die kommenden 5 Jahre die Projektion aus der BSV-internen Umfrage. Danach schreiben wir das Ausgabenwachstum mit der Wachstumsrate der Lohnsumme fort. Die Begründung folgt der Begründung bei den Frühinterventionsmassnahmen (siehe oben), das heisst, wir nehmen an, dass sich

²² Die Implementierung in R ist in der technischen Dokumentation im Kapitel «Modul mod_iv_rk.R» beschrieben.

²³ Die Implementierung in R ist in der technischen Dokumentation im Kapitel «Modul mod_iv_assb.R» beschrieben.

²⁴ Die Implementierung in R ist in der technischen Dokumentation im Kapitel «Modul mod_iv_rueck_im.R» beschrieben.

²⁵ Die Implementierung in R ist in der technischen Dokumentation im Kapitel «Modul mod_iv_institutionen.R» beschrieben.

²⁶ Die Implementierung in R ist in der technischen Dokumentation im Kapitel «Modul mod_iv_durchfuehrungskosten.R» beschrieben.

²⁷ Die Implementierung in R ist in der technischen Dokumentation im Kapitel «Modul mod_iv_verwaltungsaufwand.R» beschrieben.

die bei den Frühinterventionsmassnahmen erwähnten Mengen- und Preiseffekte in gleichem Ausmass auf die Verwaltungskosten auswirken.

5.5.2 IV-Stellen

Wir verwenden für die kommenden 5 Jahre die Projektion aus der BSV-internen Umfrage. Danach schreiben wir das Ausgabenwachstum mit der Wachstumsrate der Lohnsumme fort. Die Begründung für die Wahl des Lohnsummenwachstums ist analog zur Begründung bei den Frühinterventionsmassnahmen (siehe oben), das heisst, wir nehmen an, dass sich die bei den Frühinterventionsmassnahmen erwähnten Mengen- und Preiseffekte in gleichem Ausmass auf die Kosten für die IV-Stellen auswirken.